



Stadt Treuchtlingen

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schambach Nr. 8 „Kipferberg-Mitte“ in der Gemarkung Schambach; weitere öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss des Stadtrates der Stadt Treuchtlingen hat in öffentlicher Sitzung am 07.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans SCH Nr. 8 für das Gebiet "Kipferberg-Mitte" im Ortsteil Schambach gebilligt.

Aufgrund der rechtsverbindlichen Einwendung der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die Grundstücke Fl.Nrn. 397/33, 397/21 und 392/1 Gemarkung Schambach musste der Entwurf überarbeitet und durch eine Festsetzung hierzu ergänzt werden. Deswegen muss für den Änderungsbereich eine erneute Auslegung durchgeführt werden.

Die Abgrenzung des Planbereichs und Kennzeichnung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



**Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)**

Der Entwurf des Bebauungsplans SCH Nr. 8 "Kipferberg-Mitte" mit Satzung und Begründung vom 07.07.2022 liegen in der Zeit vom

19.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Rathaus der Stadt Treuchtlingen, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer 22, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen für den Änderungsbereich abgegeben werden.

Da das Zimmer 22 im II. Obergeschoss des Rathauses nicht barrierefrei erreicht werden kann, ist auch eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel. 09142/9600-44) möglich.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt ist, nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans SCH Nr. 8 "Kipferberg-Mitte" mit Satzung und Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen www.treuchtlingen.de unter der Rubrik Bürgerservice - Bauen & Wohnen – Bebauungspläne unter den laufenden Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans SCH Nr. 8 "Kipferberg-Mitte" nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, 08.07.2022
STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin